

# Kreis-Blatt

für den Kreis Marienburg Westpr.  
Erscheint Mittwoch und Sonnabend Abend.

Nr. 23.

Marienburg, den 25. März.

1905.

## Landrätliche Bekanntmachungen.

Nr. 1. Nachbenannten Beamten der Weichselstrombauverwaltung habe ich mit Genehmigung der zuständigen Herren Minister und im Einverständnis mit dem Herrn Ober-Präsidenten vom 1. April dieses Jahres als die **Fischereiaufsicht** auf der Weichsel und Rogat nebenamtlich übertragen:

1. dem Wasserbauwart Hegmann-Montauerspöhe auf der Weichsel von km 165,3 bis km 171,6, auf der Rogat von km 171,6 bis km 178,1,
2. Dem Wasserbauwart Wiszowski in Bielefeld auf der Weichsel von km 171,6 bis km 181,83,
3. Dem Stromwiesler Bräcke in Serbin auf der Weichsel von km 181,83 bis km 192,
4. Dem Stromaufseher Schwibrowski in Palschau auf der Weichsel von km 192 bis km 215,
5. Dem Strommeister Jenke in Marienburg auf der Rogat von km 178,1 bis km 197.

Der Regierungs-Präsident.

Marienburg, den 21. März 1905.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Nr. 2. Die Zinsscheine Reihe III Nr. 1. bis 20 zu den **Schuldverschreibungen der preussischen konsolidierten 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub>-prozentigen Staatsanleihe von 1885** und die Zinsscheine Reihe II Nr. 1 bis 20 zu den **Schuldverschreibungen der preussischen konsolidierten 3-prozentigen Staatsanleihe** von 1895, 1896, 1898 über die Zinsen für die Zeit vom 1. April 1905 bis 31 März 1915 nebst den Erneuerungsscheinen für die folgende Reihe werden vom 6. März 1905 ab von der Kontrolle der Staatspapiere in Berlin S/W 68, Drankenstraße 92/94, merktäglich von 9 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags, mit Ausnahme der drei letzten Geschäftstage jedes Monats, ausgereicht werden.

Die Zinsscheine sind entweder bei der Kontrolle der Staatspapiere am Schalter im Empfang zu nehmen, oder durch die Regierungshauptstellen sowie in Frankfurt a/M. durch die Kreisämter zu beziehen. Wer die Zinsscheine bei der Kontrolle der Staatspapiere zu empfangen wünscht, hat persönlich oder durch einen Bevollmächtigten die zur Abhebung der neuen Reihe berechtigenden Erneuerungsscheine (Zinsscheinanweisungen) der genannten Kontrolle mit einem Verzeichnis zu übergeben, zu welchem Formulare ebenda und in Hamburg bei dem Kaiserlichen Postamt Nr. 1 mitzuteillich zu haben sind. Für jede Anleihe ist ein besonderes Verzeichnis anzustellen. Genügt dem Einreicher eine nummerierte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichnis einfach, wünscht er eine ausdrückliche Bescheinigung, so ist es doppelt vorzulegen. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Zinsscheine zurückzugeben.

Durch die Post sind die Erneuerungsscheine an die Kontrolle der Staatspapiere nicht einzuliefern.

Wer die Zinsscheine durch eine der oben genannten Provinzialkassen beziehen will, hat dieser Kasse die Erneuerungsscheine für jede Anleihe mit einem doppelten Verzeichnis einzuschicken. Das eine Verzeichnis wird, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sogleich zurückgegeben und ist bei Ausständigung der Zinsscheine wieder abzuliefern. Formulare zu diesem Verzeichnis sind bei den Provinzialkassen und von den den kaiserlichen Regierungen in den Amtsblättern zu beziehenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Der Einreichung der Schuldverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinsscheine nur dann, wenn die Erneuerungsscheine abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die Schuldverschreibungen an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittels besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 1. März 1905.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

ges. von Hoffmann.

Marienburg, den 21. März 1905.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Nr. 3. Marienburg, den 23. März 1905.

Wie in früheren Jahren macht sich auch zur Zeit die Unflut der **Fütterung der Schweine mit Fischen**, insbesondere Breitlingen fühlbar und entsteht hierdurch sowohl für die Händler mit Schweinen, wie für Industrie bedeutender Schaden.

Die Beteiligten werden auf die durch die Unflut entstehende Schädigung der häufigen Bevölkerung eindringlich hingewiesen.

Nr. 4. Marienburg, den 22. März 1905.

Unter den Pferden der 5. Batterie 2 Westpreussischen Fußartillerie-Regiments Nr. 36 in Danzig ist die **Drantscheue** ausgebrochen.

## Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 1. Der Plan über die **Errichtung einer Telegraphenlinie** von Liegenort bis zum Grundstücke O. Dirschauer an der Elbinger Weichsel in Holm unter Auslegung eines Fischstabs durch den Verbindungskanal zwischen Tiege und Elbinger Weichsel liegt bei dem Postamt in Liegenort aus.  
Danzig, den 17. März 1905.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Nr. 2. Unter dem Schweinebefande des Räferei-pächters Bähgels zu Pranganen ist die **Schweinefleisch** ausgebrochen. Die gesetzlichen Schutz- und Sperrmaßregeln sind angeordnet.  
Ant Reutlich zu Pranganen, den 22. März 1905.

Der Amtsvorsteher.

